

Beantwortung Ihrer Stellungnahme

Besten Dank für die Mitwirkung am Vorhaben «Hochwasserschutzprojekte».

Wir haben Ihre Rückmeldungen geprüft und stellen Ihnen gerne unsere Beurteilungen zu.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Thematik:

Hochwasserschutzprojekte

Teilnehmerangaben:

GRÜNE prowil
Marktgasse 73
9500 Wil

Kontaktangaben:

Stadt Wil - Departement BUV
Hauptstrasse 20
9552 Bronschhofen

E-Mail-Adresse: mitwirken@stadtwil.ch

Telefon: 071 914 47 19

Teilnehmeridentifikation:

61765

Bereich	Kapitel	Ihre Eingabe	Beurteilung
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	<p>Antrag Der Krebsbach ist maximal offen zu führen. Falls überhaupt eine Zufahrt auf das Grundstück 1245B nötig ist, kann diese auch mittels einer Brücke und zudem südlicher realisiert werden.</p> <p>Begründung Fließgewässer sollen grundsätzlich nicht überdeckt werden. Ausnahmen sind gemäss GSchG (Art. 38 Abs. 2) möglich, müssen jedoch ausdrücklich minimal gehalten werden. Die Variante in Abbildung 38 erfüllt diese Vorgabe nicht.</p>	<p>Definitive Antwort Der Schutz des Siedlungsgebiets vor Hochwasser ist das prioritäre Ziel. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten mit einer möglichst naturnahen Gestaltung. Das Projekt ist zweckmässig und berücksichtigt das Anliegen. Es ist zu beachten, dass der Bach künftig wesentlich grösser sein wird als heute. Der Bach liegt beim Einlauf der Dole z.B. auf einer Tiefe von ca. 2.30 Metern unter Terrain. Aufwärts wird er rasch von der Töbelstrasse (Gemeindestrasse 3. Kl.) abgerückt. Damit die Töbelstrasse nicht ins angrenzende Grundstück verlegt werden muss, ist auf der Übergangsstrecke eine einseitige Mauer mit einer Neigung von 10:1 vorgesehen. An der Engstelle zwischen den Häusern kann der Bach nicht offen geführt werden, da der Platzbedarf für einen offenen Bach und die zwischen den Häusern verlaufende Töbelstrasse die Zugänglichkeit/Zufahrt zu Parzelle 1254B zu gewährleisten hat, nicht vereinbar sind. Diese Tatsache sowie hydraulische Optimierungen (ungünstiger Winkel in Eindolung) erfordern eine leichte Verlängerung der Eindolung. Ökologisch wichtig sind an dieser Stelle deshalb vor allem die vorgesehenen Oblichter, welche die Durchwanderung des Baches von aquatischen Lebewesen fördern/ermöglichen.</p>
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	<p>Antrag In einem ersten Schritt ist möglichst verbindlich abzuklären, ob das Gebäude 339B (Scheune) die nächsten Jahrzehnte in der bestehenden Form stehen bleibt oder bauliche Veränderungen in diesem Bereich geplant werden.</p> <p>Begründung Wird die Scheune zurückgebaut, macht es absolut keinen Sinn, den Krebsbach an dieser Stelle unterirdisch zu führen. Er könnte bis zur Oberdorfstrasse offen geführt werden. Das wäre der Idealfall bezüglich Gewässerschutzgesetz und für die Wohnqualität im Quartier.</p>	<p>Definitive Antwort Für rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen besteht eine Bestandesgarantie. Folglich ist das Hochwasserschutzprojekt mit Fortbestand des Gebäudes 339B entwickelt worden. Das vorliegende Projekt ist technisch ausgereift und zeigt eine zweckmässige Lösung auf.</p>
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	<p>Antrag Es ist verbindlich aufzuzeigen, wo und wie die geplante Überbauung Hugentobel definitiv erschlossen werden soll.</p> <p>Begründung Falls die verkehrstechnische Erschliessung nicht wie ursprünglich geplant über eine Verlängerung der Krebsbachstrasse erfolgt, hat das möglicherweise Einfluss auf das Hochwasserschutzprojekt in diesem Bereich. Diese Frage ist dringend zu klären und die Anstösser / Anwohnenden sind zu informieren.</p>	<p>Definitive Antwort Aufgrund eines Eigentümerwechsel hat der Stadtrat am 12. Mai 2021 das Planverfahren zum Erlass des Überbauungsplans "Oberdorf-Hugentobel" eingestellt und seine bisherigen Entscheide in dieser Sache widerrufen. Die neue Grundeigentümerin strebt ein neues Sondernutzungsplanverfahren an, in dem auch die Erschliessung zu regeln sein wird. Die erwähnte Überbauung inkl. Erschliessung wird nicht im Wasserbauprojekt abgehandelt.</p>

Bereich	Kapitel	Ihre Eingabe	Beurteilung
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	<p>Antrag Der Krebsbach ist möglichst so zu gestalten, dass er seine natürliche Funktion erfüllt. Natürliche Böschungen, minimale Eindolung.</p> <p>Begründung Die Platzverhältnisse lassen eine naturnahere Gestaltung zu. Steile Böschungen sind nur akzeptabel, wenn dies durch die natürliche Topographie vorgegeben wird. Gemäss Auskunft sind die Böschungen der Gerinne im Kanton St.Gallen in einer maximalen Neigung zwischen 1:2 und 2:3 auszubilden. Das ist bei der geplanten Variante 3 (Abb. 37) nicht der Fall. Geplant ist eine Steilböschung mit Verhältnis 10:1. Aufgrund von Art. 37 Abs. 2 GSchG stellt sich die Frage, ob dies so überhaupt zulässig ist - Platzeinsparungen sind hier nicht zwingend nötig; die Platzverhältnisse gegen Westen (unbenutzte Wiese) sind grosszügig.</p>	<p>Definitive Antwort Dieser Anforderung wird mit dem vorliegenden Projekt, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten ausgewogen und zweckmässig nachgelebt. Der künftig wesentlich grössere Bachquerschnitt und die deutliche tiefere Lage der Bachsohle erfordern mehr Platz, daher wurde die Bachachse bereits gegen Westen verschoben. Eine weitere Verschiebung der Bachachse als auch eine Verlegung der Töbelistrasse (Gemeindestrasse 3. Kl.) gegen Osten wird als unverhältnismässig erachtet. Die Töbelistrasse wird auf einer Übergangsstrecke bis zur Eindolung mit einer Mauer mit einer Neigung von 10:1 gesichert. An der Engstelle zwischen den Häusern kann der Bach nicht offen geführt werden, da der Platzbedarf für einen offenen Bach und die zwischen den Häusern verlaufende Töbelistrasse die Zugänglichkeit/Zufahrt zu Parzelle 1254B zu gewährleisten hat, nicht vereinbar sind. Diese Tatsache sowie hydraulische Optimierungen (ungünstiger Winkel in Eindolung) erfordern eine leichte Verlängerung der Eindolung.</p>
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	<p>Antrag Die Gestaltung der Töbelistrasse orientiert sich am aktuellen Erscheinungsbild. Das Fahrverbot bleibt langfristig bestehen.</p> <p>Begründung Der Bereich Töbelistrasse ist grundsätzlich für den motorisierten Verkehr gesperrt (Ausnahmen bilden die eingetragenen Dienstbarkeiten / Grundlasten) und das soll langfristig auch so bleiben. Der Weg ist daher naturnah zu gestalten, wie es aktuell der Fall ist (Kies, Pflasterung). Es kommt immer wieder vor, dass die 'Strasse' verbotenerweise für Durchfahrten missbraucht wird. Die Strasse soll befahrbar, aber für den motorisierten Verkehr nicht attraktiv gestaltet sein. Konkret z.B. keine durchgehende Asphaltierung.</p>	<p>Definitive Antwort Das Anliegen wird ins Projekt aufgenommen. Die Töbelistrasse (Gemeindestrasse 3. Kl.) steht dem allgemeinen Verkehr nicht offen.</p>
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.6	<p>Antrag Der Bach ist maximal offen zu führen und naturnah zu gestalten.</p> <p>Begründung Fließgewässer sollen grundsätzlich nicht überdeckt werden. Ausnahmen sind gemäss GSchG (Art. 38 Abs. 2) möglich, müssen jedoch ausdrücklich minimal gehalten werden. Die gewählte Variante (Abb. 41) erfüllt diese Vorgabe nicht. Höhere Kosten sind allein kein Grund, auf eine wasserbaulich und ökologisch sinnvolle Offenlegung zu verzichten.</p>	<p>Definitive Antwort Das vorliegende Projekt ist ein Hochwasserschutzprojekt. Ziel ist, das Siedlungsgebiet vor einem Hochwasser zu schützen. Daher umfasst der Projektperimeter nur jenen Gewässerbereich, der für das Siedlungsgebiet bzgl. Hochwasserschutz relevant ist.</p>
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 1	Karte	<p>Antrag Spielplatz Rossrüti: Es ist aufzuzeigen, inwiefern das Hochwasserschutz-Projekt im Bereich Spielplatz mit den Anforderungen der Kinder / des Spielplatzes (Sicherheit, Geräte etc.) koordiniert wird.</p> <p>Begründung Es ist weder im Bericht noch in den Plänen ersichtlich welche Auswirkungen das Projekt auf den Spielplatz hat. Der Spielplatz ist zentraler Dreh- und Angelpunkt des Dorfes.</p>	<p>Definitive Antwort Der Einbezug des naturnah gestalteten Bachs im Bereich des Spielplatzes bietet die Chance, die Attraktivität für Jung und Alt zu steigern. Der Spielplatz wird durch das Gewässerprojekt aufgewertet. Die heutige steile (wenn auch wenig hohe) Bachböschung wird durch eine flachere Böschung mit einer Neigung von 1:2 ersetzt. Diese ist gut begehbar und ermöglicht den Zugang zur wesentlich breiteren Bachsohle resp. zum Wasser. Der Eingangsbereich des Durchlasses muss aus technischer Sicht optimiert werden.</p>

Bereich	Kapitel	Ihre Eingabe	Beurteilung
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 1	Karte	<p>Antrag Sowohl Spielplatz als auch der Fussballplatz sollen in ihren Funktionen als Spielort und Treffpunkt zwingend erhalten bleiben.</p> <p>Begründung Der Spielplatz ist ein wichtiger Treffpunkt für Jung und Alt. Es ist unverständlich warum dem Fliessgewässer an dieser Stelle mehr Raum gegeben wird als beim Hugentobel, wo ein privates Grundstück betroffen ist und ein Anordnungsspielraum für die zukünftigen Bauten besteht.</p>	<p>Definitive Antwort Der Einbezug des naturnah gestalteten Bachs im Bereich des Spielplatzes bietet die Chance, die Attraktivität für Jung und Alt zu steigern. Der Spielplatz wird durch das Gewässerprojekt aufgewertet. Die heutige steile (wenn auch wenig hohe) Bachböschung wird durch eine flachere Böschung mit einer Neigung von 1:2 ersetzt. Diese ist gut begehbar und ermöglicht den Zugang zur wesentlich breiteren Bachsohle resp. zum Wasser. Der Eingangsbereich des Durchlasses muss aus technischer Sicht optimiert werden.</p>
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 1	Karte	<p>Antrag Auf die Aufhebung des Bergwegs ist zu verzichten. Der Gemeindeweg 3. Klasse ist beizubehalten resp. wiederherzustellen und im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes attraktiv zu gestalten.</p> <p>Begründung Die Tatsache, dass der Weg heute faktisch nicht mehr passierbar ist, widerspricht dem rechtskräftigen Strassenplan. Es geht nicht an, einen rechtswidrig herbeigeführten Zustand zunächst über Jahre zu dulden, um ihn schliesslich als Rechtfertigung für die Aufhebung der Strassenklassierung anzuführen. An einer direkten Wegverbindung zwischen dem Dorfzentrum von Rossrüti und dem Nieselbergwald (Naherholungsgebiet) besteht ein öffentliches Interesse. Der Weg ist wiederherzustellen, damit er von der erholungssuchenden Bevölkerung genutzt werden kann.</p>	<p>Definitive Antwort Im Bereich des Hochwasserschutzprojektes wird der Bergweg (Gemeindeweg 3. Kl.) aufgehoben, da der Bedarf nicht ausgewiesen ist.</p>
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 1	Karte	<p>Antrag Das "Sauenwegli" zwischen Freudenbergstrasse und Oberwiesweg soll entsprechend der Nähe zum Bach naturnah und kinderfreundlich gestaltet werden.</p> <p>Begründung Es handelt sich bei diesem Weg um den Schulweg in den Kindergarten und die Primarschule. Einer Asphaltierung ist eine naturnahe, attraktive Variante (z.B. Kiesweg mit gewölbter Holzbrücke über den Bach) vorzuziehen.</p>	<p>Definitive Antwort Das Anliegen ist im Projekt berücksichtigt.</p>

Bereich	Kapitel	Ihre Eingabe	Beurteilung
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 2	Karte	<p>Antrag Der Krebsbach ist maximal offen zu führen. Der Bachlauf ist möglichst so zu gestalten, dass er seine natürliche Funktion erfüllt. Natürliche Böschungen, minimale Eindolungen.</p> <p>Begründung Die Platzverhältnisse lassen naturnahere Gestaltung zu. Die Platzverhältnisse gegen Westen sind grosszügig. Steile Böschungen sind nur akzeptabel, wenn dies durch die natürliche Topographie vorgegeben wird.</p>	<p>Definitive Antwort Dieser Anforderung wird mit dem vorliegendem Projekt, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten ausgewogen und zweckmässig nachgelebt. Der künftig wesentlich grössere Bachquerschnitt und die deutliche tiefere Lage der Bachsohle erfordern mehr Platz, daher wurde die Bachachse bereits gegen Westen verschoben. Eine weitere Verschiebung der Bachachse als auch eine Verlegung der Töbelstrasse (Gemeindestrasse 3. Kl.) gegen Osten wird als unverhältnismässig erachtet. Die Töbelstrasse wird auf einer Übergangsstrecke bis zur Eindolung mit einer Mauer mit einer Neigung von 10:1 gesichert. An der Engstelle zwischen den Häusern kann der Bach nicht offen geführt werden, da der Platzbedarf für einen offenen Bach und die zwischen den Häusern verlaufende Töbelstrasse die Zugänglichkeit/Zufahrt zu Parzelle 1254B zu gewährleisten hat, nicht vereinbar sind. Diese Tatsache sowie hydraulische Optimierungen (ungünstiger Winkel in Eindolung) erfordern eine leichte Verlängerung der Eindolung.</p>